

Prägewerkzeuge auf Wanderschaft

Die Praxis des Münzmeisters Johann Bostelmann

Beschreibung des Ensembles „Künker 246,4648“



1: Stolberg-Wernigerode, Ernst und Ludwig Christian (1672 – 1677): Obereisen zur Vorderseite eines 16-Gute-Groschen-Stücks 1674 (Friederich, vgl. 1359 – 1367, wohl unedlerte Variante). Im Feld Wert in fünf Zeilen, Umschrift im Kordelkreis. 12 x 4 cm. Eisenstempel mit breit geschlagener Oberseite.



2: Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Gustav (1657 – 1701) oder Georg Wilhelm (1643 – 1684): Untereisen zur Rückseite eines Probeguldens 1676. Berleburger Wappen, von zwei Helmen mit Helmzier gekrönt (M.-J./V. zu Nr. 215). 31 x 10 cm, Eisenstempel mit spitz zulaufendem Einsatz.



3: Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Gustav (1657 – 1701): Obereisen zur Rückseite eines Guldens 1676. Gekröntes Wappen (M.-J./V. zu Nr. 218). 18 x 4 cm. Eisenstempel mit breit geschlagener Oberseite.

Claudia Baumann

Drei Prägeisen, von denen zwei nichts mit dem dritten zu tun haben, zusammen in einem Los? So geschehen mit Losnummer 4648 bei der 246. Auktion des Hauses Künker im März 2014. Allerdings ist das so nur auf den ersten Blick. Denn es handelt sich bei genauerem Zusehen um ein hochinteressantes und gut erhaltenes Ensemble mit großer Bedeutung für die altdeutsche Geldgeschichte.

Münzstempel auf Wanderschaft

Die Verbindung zwischen diesen drei Prägestempeln führt über den Münzmeister Johann Bostelmann, der in der gemeinsamen Regierungszeit von Ernst und Ludwig Christian von Stolberg (1672 – 1677) die Münzstätte in Wernigerode gepachtet hatte.

Claudia Baumann ist Mitarbeiterin der Künker Numismatik AG in München.

Nachdem 1674 die Minderwertigkeit der von Bostelmann ausgebrachten Münzen festgestellt wurde und diese devalviert wurden, musste Bostelmann Wernigerode verlassen und stellte sich in den Dienst der Fürsten von Sayn-Wittgenstein. Da das oben beschriebene Konvolut von Prägestempeln aus fürstlichem Besitz stammt, ist zu vermuten, dass Bostelmann das unter 1. genannte Prägewerkzeug in die Sayn-Wittgensteinsche Prägestätte mitgenommen hat.

Zum Münzwesen der Grafen von Sayn

Erste Hinweise auf eine Prägetätigkeit der Grafen von Sayn datieren aus dem 12. Jahrhundert, als Graf Eberhard I. (1139 – 1176) Münzen nach Kölner Vorbild prägte. Im Zuge der Vereinheitlichungsbestrebungen der Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts wurde den Münzherren nur noch erlaubt,

in den Kreismünzstätten der Reichskreise Münzen zu prägen, jedoch mit einer Ausnahme: Wer eigene Silbervorkommen besaß, durfte diese auch in Eigenregie vermünzen.

Da verschiedene Linien der Grafen Sayn (z. B. Altenkirchen, Hachenburg, Wittgenstein) über Silbervorkommen verfügten, war es ihnen möglich, Münzen außerhalb der Kreismünzstätten zu prägen. Allerdings tat man dies, ohne sich an die Vorgaben der Reichsmünzordnungen zu halten. Auf dem Kölner Probationstag 1592 ergab eine ausführliche Untersuchung der Sayner Münzprägung unter der Führung des Herzogs von Jülich, dass der Sayner Münzmeister Jakob von Sinzig minderwertige Goldgulden ausgeprägt hatte. Damit hatten die Grafschaften Sayn ihr Münzrecht verspielt, unter Kaiser Rudolf II. (1576 – 1612) wurde ihnen 1593 die Prägung von Münzen untersagt.

1605 erbt der älteste Sohn Ludwigs I. von Sayn-Wittgenstein, Georg V. (1605 – 1631), die Grafschaft Berleburg und gründete damit die neue Linie Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Leider folgte er nicht dem Vorbild seines rechtschaffenen Vaters, dessen Leitspruch „Simulatum nihil diuturnum“ (Keine Lüge hat Bestand) lautete. Denn Georg V. sollte sich im Heckenmünzwesen der großen Kipperzeit (1619 – 1622) „einen Namen“ machen.

Da dem Hause Sayn kein Privileg zur Münzprägung mehr zustand, der Schuldenstand jedoch sehr hoch war, errichtete Georg V. im Jahr 1622 in Berleburg eine ungesetzliche Münze, eine so genannte Heckenmünzstätte. Die Verschlechterung des Feingehalts der Münzen zu dieser Zeit bot sowohl den Münzherren wie auch den Münzmeistern die Möglichkeit, sich finanziell zu berei-

chern. Georg V. lehnte sich sehr stark an Prägungen seiner Nachbarn Hessen und Braunschweig an, um so eine größtmögliche Ähnlichkeit zu erzielen und die Münzen damit besser und schneller in den Umlauf bringen zu können.

Das Münzrecht wurde auch nach dem Ende der Kipperinflation 1623 ausgeübt, auch wenn es zunächst eine Prägepause bis in die 1650er Jahre gab. Danach lebte die Prägertätigkeit wieder verstärkt auf, die Münzstätte Berleburg wurde in der zweiten (kleinen) Kipperzeit (1675 – 1690) von Georg Wilhelm von Sayn-Wittgenstein-Berleburg an seinen Vetter Gustav von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein verpachtet, der für seine untergeordneten Münzen berüchtigt war. Dieser stellte 1675 den aus Wernigerode kommenden Münzmeister Johann Bostelmann (Büstelmann) an, der auf seinen Münzen J.B. oder J.C.B. signierte.

Münzmeister Johann Bostelmann (Büstelmann)

Über die Person Johann Bostelmanns ist wenig bekannt. 1664 erscheint er erstmals als Münzmeister in der anhaltinischen Münzstätte Zerbst, von 1671 bis 1674 ist er in der stolbergischen Münzstätte Wernigerode belegt, 1675/1676 in Berleburg und nach 1677 in der anhaltischen Münzstätte Plötzkau.

Während seiner Tätigkeit in Wernigerode wurde Bostelmann am 14. Juli 1674 wegen Falschmünzerei verhaftet. Die Untersuchung wurde durch das eidesstattliche Gutachten des Generalwardeins Fischer abgeschlossen, der die Herabsetzung des Feingehalts der Münzen für gerecht erklärt hatte. Bostelmann und sein Wardein Arensburg wurden 1674 zwar freigesprochen, im Jahre 1677 aber doch noch mit einer nachträglichen niedrigen Strafe belegt.

Bostelmann bestand nach der Untersuchung darauf, sei-

ne Prägwerkzeuge und Stempel wieder zu erhalten, um nach außen hin nicht das Misstrauen in seine Tätigkeit und die bereits ausgeprägten Münzen zu schüren. Nachdem er das verbliebene Silber ausgeprägt hatte, verließ er Wernigerode.

Am 17. Februar 1675 trat er in der Münzstätte Berleburg in die Dienste Gustavs von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Auf diesem Weg gelangte wohl auch das oben beschriebene stolbergische Prägeisen nach Berleburg. Dort ergaben sich aufgrund der schwachen Infrastruktur und der häufigen Übergriffe auf die Silbertransporte bald erhebliche Lieferprobleme für das Silber. Anfang 1676 teilte Bostelmann mit, dass er ohne Vorschuss nicht weiterarbeiten würde. Wie es scheint, wurde ihm ein gewisser Betrag ausbezahlt, da es im Jahr 1676 noch zu einer geringen Ausprägung von Münzen kam. Am 13. November 1676 verließ Bostelmann die Münze in Berleburg.

Sein Weg führte ihn weiter in die Münzstätte Plötzkau, wo er allerdings nur für die Ausprägung der 24-Kreuzerstücke des Fürsten Karl Wilhelm von Zerbst zuständig war. Auch hier kam es wieder zu Anschuldigungen, dass Bostelmann – neben anderen hier tätigen Münzmeistern – minderwertige Münzen ausgeprägt habe. Überliefert ist, dass Bostelmann verarmt in Plötzkau verstarb, nachdem sein Vermögen konfisziert worden war. Möglicherweise wurde ihm hier der Versuch, sich von der neu ernannten kaiserlichen Münzkommission, die Verstöße gegen die Münzordnung ahnden sollte, freizukaufen, zum finanziellen Verhängnis.

LITERATUR

Müller-Jahnke, W.; Volz, D.: Die Münzen und Medaillen der gräflichen Häuser Sayn. Frankfurt/M. 1975.
von Schrötter, F.: Heckenmünzwesen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. In: Deutsches Jahrbuch für Numismatik 1 (1938), S. 39 – 106.
Bildnachweis: F. R. Künker GmbH & Co. KG